

Niederschrift zur 5. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Dienethal

Sitzungstermin: Montag, 24.02.2025

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:15 Uhr

Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus Dienethal

veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 8/2025

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von
Herr Oliver Steinhäuser

Von den Ratsmitgliedern
Herr Melvin Döringer
Herr Gerard Loridan
Herr Markus Pilarek
Herr Marc Norman Dieter Schneitzer

Von den Beigeordneten
Frau Jasmin Kremer
Herr Reiner Pfaff

2. Beigeordnete mit Ratsmandat
1. Beigeordneter mit Ratsmandat

Von der Verwaltung
Herr Roman Brzank

Zu TOP 1

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Gegen die Niederschrift vom 16.12.2024 werden keine Bedenken erhoben. Diese gilt damit als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Dienethal für die Haushaltsjahre 2025/2026
Vorlage: 7 DS 17/ 0017
2. Bauangelegenheiten
 - 2.1. Bauantrag für ein Vorhaben in Dienethal, Köpfchensweg 4
Neubau eines Zweifamilienhauses
Vorlage: 7 DS 17/ 0018

3. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
4. Anfragen der Ratsmitglieder

Öffentlicher Teil

TOP 1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Dienethal für die Haushaltsjahre 2025/2026

Vorlage: 7 DS 17/ 0017

Siehe Vorbericht zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026.

b) Ggfs. folgen noch weitere Informationen in den Sitzungen.

c) Der Haushaltsplan liegt gem. den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung zur Einsicht der Einwohnerinnen und Einwohner in der Zeit vom 10.02.2025 bis 23.02.2025 in der Verbandsgemeindeverwaltung öffentlich aus. In einem Zeitraum von 14 Tagen nach Beginn der öffentlichen Auslegung können diese Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung machen.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden erhält Herr Brzank von der Verbandsgemeinde das Wort. Er stellt dem Rat den Haushaltsplan vor und erläutert die finanzielle Situation ausführlich.

Beschluss:

Der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Dienethal für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 einschließlich der Planungsdaten 2027-2028 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2 Bauangelegenheiten

TOP 2.1 Bauantrag für ein Vorhaben in Dienethal, Köpfchensweg 4

Neubau eines Zweifamilienhauses

Vorlage: 7 DS 17/ 0018

Geplant ist der Neubau eines Zweifamilienhauses in Dienethal, Köpfchensweg 4, Flur 3, Flurstück 288/138.

Der Bauherr plant die Errichtung eines zweigeschossigen Wohngebäudes mit ausgebautem Dachgeschoss und einer abschließenden „versetzten“ Satteldachkonstruktion (DN 25°). Der Neubau soll mit einer Breite von 10,00 m sowie einer Tiefe von 11,00 m erstellt werden. Die Firsthöhe liegt bei 9,94 m über dem Fertigfußboden im Erdgeschoss und ca. 12,21 m über dem angrenzenden Straßenniveau (Köpfchensweg). Die erste Wohneinheit ist im Erd- und Obergeschoss vorgesehen (ca. 160 m²). Die zweite Wohneinheit ist im Dachgeschoss geplant (ca. 78 m²). Die Wohneinheit im Dachgeschoss soll über eine Außentreppe zugänglich gemacht werden. Es werden insgesamt 3 Stellplätze auf dem Grundstück angelegt.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Dienethal, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Vorhaben liegt zudem in der unmittelbaren Umgebung von Kulturdenkmälern (Evangelische Pfarrkirche, Kirchweg 2, Pfarrhaus, Köpfchensweg 2), so dass darüber hinaus eine denkmalrechtliche Beurteilung durch die untere Denkmalschutzbehörde erforderlich wird.

Dem Vorhaben kann zugestimmt werden, da sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt der Bauaufsichtsbehörde (KV) sowie den zu beteiligenden Fachbehörden.

Über die Zulässigkeit eines Vorhabens entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Dienethal als erteilt, wenn nicht bis zum 31. März 2025 widersprochen wird.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Dienethal stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem beantragten Neubau eines Zweifamilienhauses in Dienethal, Köpfchensweg 4, Flur 3, Flurstück 288/138 her.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	1
Enthaltung:	1

TOP 3 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen des Ortsbürgermeisters vor.

TOP 4 Anfragen der Ratsmitglieder

Es liegen keine Anfragen der Ratsmitglieder vor.

Datum: 31.03.2025

Oliver Steinhäuser
Vorsitzender

Reiner Pfaff
Schriftführer